**Mündliche Anfrage Nr. 2**

Des Bezirksverordneten: **Bertram von Boxberg (GRÜNE)**

**Anträge auf Hilfe zur Pflege zügig bearbeiten**

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich beantworte die mündliche Anfrage des Bezirksverordneten Bertram von Boxbergwie folgt:

1. Wie lange ist dich durchschnittliche Bearbeitungszeit in unserem Bezirk für einen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“?

**Antwort:** Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie der teilstationären Leistungen liegt zwischen 3 bis 6 Monaten. Die Antragsbearbeitungszeiten sind im erheblichen Maß abhängig von der Mitwirkung der Antragstellenden.

Bei einem Antrag auf vollstationäre Hilfe zur Pflege liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen 6 und 9 Monaten. Auch hier sind die Antragsbearbeitungszeiten abhängig von der Mitwirkung der Antragstellenden oder ihren betreuenden Personen.

1. Wie viele unbearbeitete Anträge liegen momentan im Sozialamt?

**Antwort:** Im Fachbereich Hilfe zur Pflege liegen bezogen sowohl auf ambulante als auch vollstationäre Leistungen geschätzt ca. 550 offene Anträge zur Bearbeitung vor. Aufgrund fehlender Datenbanken ist aber eine valide Angabe nicht möglich.

Nachfragen:

1. Was ist der Grund für die relativ lange Bearbeitungszeit von Anträgen auf „Hilfe zur Pflege“?

**Antwort:** Der anhaltende Kostenanstieg sowohl in der ambulanten als auch in der vollstationären Hilfe zur Pflege führt zu einer erheblichen Erhöhung des Antragsvolumens [in 2023 um 23% zum Vorjahr, in 2024 um 5%, erwartet wird für 2025 eine Steigerung der Anträge um 27% allein für den vollstationären Bereich], die durch das vorhandene Personal nicht kompensiert werden kann.

Dies liegt einerseits daran, dass Stellen nicht besetzt sind [ambulante HzP vorgesehen: 11 Vollzeitäquivalente, davon 3,5 unbesetzt, vollstationäre HzP vorgesehen: 12 Vollzeitäquivalente, davon 4 unbesetzt] und andererseits an längeren Einarbeitungszeiten durch fehlenden Wissenstransfer. Es besteht ein Fachkräftemangel durch jahrelange fehlende Ausbildung von Nachwuchskräften im Land Berlin unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Beschäftigtenstruktur.

Die fehlende Digitalisierung und mangelhafte technische Ausstattung erschweren eine effiziente Steuerung der Arbeitsprozesse. Des Weiteren sind die Bearbeitungszeiten auch in einem erheblichen Maß von der Erfüllung der Mitwirkungspflichten der Antragstellenden abhängig.

1. Bestand oder besteht durch die lange Bearbeitungsdauer von Anträgen auf „Hilfe zur Pflege“ die Gefahr, dass Plätze in Pflegeeinrichtungen verloren gehen?

**Antwort:** Gemäß § 12 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz hat der Betreiber das Recht, den Pflegeheimplatz zu kündigen, wenn der Heimbewohner mit der Entrichtung des Entgelts in Verzug gerät. Im Fachbereich Hilfe zur Pflege wird bei Bekanntwerden einer beabsichtigten Kündigung die Fallbearbeitung unverzüglich vorgezogen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berlin, den 21.05.2025

Matthias Steuckardt

Bezirksstadtrat